

ÄA 2.2 NEU

Änderungsantrag zum Antrag A2

Antragsteller*innen: Anke Schwarzenberg, Renate Harcke, Christian Görke, Hans-Jürgen Scharfenberg, Mario Dannenberg, Stefan Ludwig, Birgit Kaufhold, Kathrin Dannenberg und Bettina Fortunato, Stefan Ludwig

Änderungsantrag zum Antrag „Brandenburg gestalten – Kommunale Selbstverwaltung und Demokratie stärken“

Nach Ziffer 4 wird eine neue Ziffer eingefügt, die folgenden Wortlaut hat:

„es in Cottbus sowie Landkreisen mit Gemeinden, die zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden gehören, einen hauptamtlichen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden und - nach dem Vorbild von Spree-Neiße - einen Ausschuss für Angelegenheiten der Sorben/Wenden gibt. Die betreffenden Landkreise sollen wie Gemeinden im angestammten Siedlungsgebiet auch einen niedersorbischen Namen tragen.“

Begründung:

Die geltende Kommunalverfassung regelt, dass Gemeinden und Landkreise im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben die sorbische/wendische Kultur und Sprache im Rahmen des Sorben/Wenden-Gesetzes fördern - dieser Grundsatz beruht auf der Landesverfassung (Art. 25: Rechte der Sorben/Wenden). Damit dieser Verfassungsgrundsatz auch bei größeren Landkreisen, die zur Verringerung des Anteils der Sorben/Wenden an der Bevölkerung in den Kreisen führen werden, weiter umgesetzt werden kann, muss das Land gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen.